

Gemeinde Vaz/Obervaz

Beschwerdeauflage Ortsplanung

In Anwendung von Art. 48 Abs. 4 des kant. Raumplanungsgesetzes (KRG) findet die Beschwerdeauflage für die von der Urnenabstimmung am 27. September 2020 beschlossene Teilrevision der Ortsplanung statt.

Gegenstand:

Teilrevision Ortsplanung Festlegung Gewässerraum, Festlegung Gefahrenzonen und Bereinigung Zonenabgrenzungen

Auflageakten:

- Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan 1:2'500 Lenzerheide – Gewässerraum und Zonenbereinigung
- Zonenplan 1:2'500 Lenzerheide – Gefahrenzonen
- Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan 1:2'500 Valbella – Gewässerraum und Zonenbereinigung
- Zonenplan 1:2'500 Valbella – Gefahrenzonen
- Zonenplan 1:2'500 Lain/Muldain/Zorten – Gewässerraum, Gefahrenzonen und Zonenbereinigung
- Zonenplan 1:2'500 Solas – Gefahrenzonen und Zonenbereinigung
- Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan 1:2'500 Sporz – Gewässerraum, Gefahrenzonen und Zonenbereinigung
- Zonenplan 1:5'000 Übriges Gemeindegebiet Nord – Gewässerraum und Gefahrenzonen
- Zonenplan 1:5'000 Übriges Gemeindegebiet Süd – Gewässerraum und Gefahrenzonen

Grundlagen:

Planungs- und Mitwirkungsbericht

Auflagefrist:

2. Oktober 2020 bis 2. November 2020 (30 Tage)

Auflageort /-zeit:

Bauverwaltung Lenzerheide, während den Büroöffnungszeiten Tel. 081 385 21 10

Änderungen nach der Mitwirkungsaufgabe:

- Gewässerraum im Bereich «Plam dil Bläsi» (Parzellen Nr. 4700 und 760) den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst. Verzicht auf Gewässerraumfestlegung für den nordöstlichen Teilabschnitt.
- Gewässerraumfestlegung auf Parzelle Nr. 3734 ergänzt.
- Abgrenzung der Gefahrenzone auf Parzelle Nr. 512 im Gebiet Faschas angepasst.
- Gewässerraumfestlegung im Bereich der Parzelle Nr. 3909 dem Projekt Bachdurchlass Penasch sot (Sporzerbach) angepasst.
- Verzicht auf Gewässerraumfestlegung im Bereich der Parzellen Nr. 3290, 3338 und 3341.

Planungsbeschwerden:

Personen, die ein schutzwürdiges eigenes Interesse an einer Anfechtung der Planung haben oder nach Bundesrecht dazu legitimiert sind, können gegen die Ortsplanung innert der Auflagefrist (30 Tage) bei der Regierung schriftlich Planungsbeschwerde erheben.

Umweltorganisationen:

Umweltorganisationen üben ihr Beschwerderecht nach Massgabe von Art. 104 Abs. 2 KRG aus, d.h. sie melden ihre Beteiligung am Verfahren innert der Beschwerdefrist beim kantonalen Amt für Raumentwicklung an und reichen danach gegebenenfalls eine Stellungnahme ein.

Lenzerheide, 1. Oktober 2020

Gemeindevorstand Vaz/Oberbaz